

NIEDERSCHRIFT NR. 5 / 2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulz am Donnerstag, 25.07.2024

im Bürgersaal des Rathauses Sulz

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:07 Uhr

Teilnehmer:	Ortsvorsteher	Rolf Mauch -Vorsitzender-
	Ortschaftsrätin	Uta Dreyer
	Ortschaftsrat	Markus Wilhelm
	Ortschaftsrat	Thomas Brandstetter
	Ortschaftsrätin	Nicole Baur
	Ortschaftsrätin	Anja Isele
	Ortschaftsrat	Thomas Bolz
	Ortschaftsrat	Marco Becker
	Ortschaftsrat	Bernd Schmieder
	Ortschaftsrätin	Juliane Müller
	Ortschaftsrat	Rudolf Dörfler
Verw.fachang.	Diana Sum -Schriftführerin-	

Entschuldigt: Ortschaftsrat Fred Snella

Sonstige: Oberbürgermeister Markus Ibert

Presse: - 1 -

Zuhörer: - 8 -

Die Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom **Vorsitzenden** eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates und mit der Feststellung, dass die Tagesordnung ortsüblich und rechtzeitig bekannt gemacht wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Der besondere Gruß des Vorsitzenden gilt Herrn Oberbürgermeister Ibert, dem Vertreter der Presse, sowie den Zuhörern.

Eintritt in die Tagesordnung:

I. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Feststellung von Hinderungsgründen der wieder- und neugewählten Mitglieder des Ortschaftsrates

Ortsvorsteher **Mauch** erläutert den Sachverhalt. Er ergibt sich aus der Vorlage der Ortsverwaltung Sulz vom 16.07.2024, die dem Gremium zugegangen und dieser Niederschrift als Anlage angeschlossen ist.

Nachdem die Frage des **Vorsitzenden** an das Gremium, ob Hinderungsgründe bekannt sind, verneint wird, fasst der Ortschaftsrat **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für das Eintreten der wieder- und neugewählten Mitglieder in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.“

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 0 Enthaltungen

2. Verabschiedung der aus dem Ortschaftsrat ausscheidenden Mitglieder

Ortsvorsteher **Mauch** würdigt in seiner Verabschiedungsrede die Verdienste der ausscheidenden Mitglieder **Thomas Brandstetter, Fred Snella, Juliane Müller und Marco Becker**.

Der Wortlaut der Rede ist dieser Niederschrift als Anlage angeschlossen.

Danach überreicht der **Vorsitzende** den ausscheidenden Ortschaftsräten jeweils ein Geschenkpräsent.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates während der ganzen Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Im Anschluss an die Sitzung findet die erste öffentliche Sitzung des neuen Ortschaftsrates statt.



Rolf Mauch
Vorsitzender



Diana Sum
Schriftführerin

Markus Wilhelm
Ortschaftsrat

Thomas Bolz
Ortschaftsrat

STADT LAHR

ORTSVERWALTUNG SULZ

Beschlussvorlage Ortschaftsrat	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/> Offenlegung	
VORBERATUNG	
	Ausschuss Sitzungstag
Datum: 16.07.2024	
Aktenzeichen: 025.10	

Betreff: Feststellung von Hinderungsgründen der wieder- und neugewählten Mitglieder des Ortschaftsrates			
Beschlussvorschlag: Die Gewählten haben die Wahlannahme und das Nichtvorhandensein von Hinderungsgründen erklärt. Es wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen: „Der Ortschaftsrat stellt fest, dass für das Eintreten der wieder- und neugewählten Mitglieder in den Ortschaftsrat keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.“			
Anlagen: 1. Verzeichnis der in den Ortschaftsrat Gewählten 2. Auszug aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)			
Begründung siehe Rückseite bzw. Beiblatt			
SITZUNGSTAG: 25.07.2024			
BERATUNGSERGEBNIS:			
<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen 11	Nein-Stimmen 0	Enthaltung 0
Bearbeitungsvermerk:			
Datum:		Handzeichen:	
25.07.2024			

B.H. Hand

Begründung:

Durch die Wahl des Ortschaftsrates am 09.06.2024 sind die auf der beigefügten Anlage genannten Personen in den Ortschaftsrat gewählt worden.

Sämtliche zum Ortschaftsrat / zur Ortschaftsrätin Gewählten wurden mit Schreiben vom 08.07.2024 gem. § 44 (3) der Kommunalwahlordnung für Baden-Württemberg (KomWO) gebeten, eine Erklärung über die Annahme der Wahl abzugeben und mitzuteilen, ob ein Hinderungsgrund zum Eintritt in den Ortschaftsrat nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegt. Alle wieder- und neugewählten Mitglieder haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegen. Auch der Ortsverwaltung sind bei keiner / keinem der Gewählten Hinderungsgründe bekannt.

Nach § 29 (5) der Gemeindeordnung obliegt dem bisherigen Ortschaftsrat vor der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates die förmliche Feststellung, ob Hinderungsgründe gegeben sind. Der Wortlaut des § 29 der Gemeindeordnung ist aus dem beigefügten Auszug ersichtlich.

BH Kuno

Mitglieder des Ortschaftsrates Sulz nach der Wahl vom 09.06.2024

Stand: 16.07.2024

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Anschrift</u>
<u>KFWL</u>		
Mauch	Rolf	Im Kessler 1, 77933 Lahr
Schmieder	Bernd	Langenhard 9, 77933 Lahr
Baur	Nicole	Uhlsbergstraße 9, 77933 Lahr
Becherer	Simon	Uhlsbergstraße 50, 77933 Lahr
Wacker	Kay	Mattenweg 17, 77933 Lahr
<u>SPD</u>		
Dreyer	Uta	Bachstraße 40, 77933 Lahr
Isele	Anja	Uhlsbergstraße 6, 77933 Lahr
Bolz	Thomas	Weingartenstraße 24, 77933 Lahr
<u>CDU</u>		
Wilhelm	Markus	Lahrer Straße 56, 77933 Lahr
Dörfler	Rudolf	Mattenweg 44, 77933 Lahr
<u>GRÜNE</u>		
Przibilla	Volker	Austraße 31, 77933 Lahr
<u>AfD</u>		
Haller	Sven	Sulzbergstraße 15, 77933 Lahr

GemO	Gemeindeordnung [Verköndungsblatt ausgewertet bis 21.06.2024] Baden-Württemberg § 15: Text gilt seit 29.12.2000
------	--

§ 15 Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Die Bürger haben die Pflicht, eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde (eine Wahl in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat, ein gemeindliches Ehrenamt und eine Bestellung zu ehrenamtlicher Mitwirkung) anzunehmen und diese Tätigkeit während der bestimmten Dauer auszuüben.

(2) 1Der Gemeinderat bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit; die Bestellung kann jederzeit zurückgenommen werden. 2Mit dem Verlust des Bürgerrechts endet jede ehrenamtliche Tätigkeit.

§ 15: Text gilt seit 29.12.2000

© Verlag C.H.BECK oHG 2024

GemO	Gemeindeordnung [Verkündungsblatt ausgewertet bis 21.06.2024] Baden-Württemberg § 16: Text gilt seit 01.08.2023
------	--

§ 16^[1] Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) 1Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. 2Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1.ein geistliches Amt verwaltet,
- 2.ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
- 3.zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
- 4.häufig oder langdauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
- 5.anhaltend krank ist,
- 6.das 67. Lebensjahr oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat oder
- 7.durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

3Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

(2) Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinde, bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat.

(3) 1Der Gemeinderat kann einem Bürger, der ohne wichtigen Grund eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnt oder aufgibt, ein Ordnungsgeld^[2] bis zu 1 000 Euro auferlegen. 2Das Ordnungsgeld wird nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beigeschrieben. 3Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Ortsvorsteher.

[1] § 16 Abs. 3 Satz 1 geänd. mWv 6.8.2005 durch G v. 28.7.2005 (GBl. S. 578); Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 neu gef. mWv 1.8.2023 durch G v. 4.4.2023 (GBl. S. 137).

[2] Vgl. § 9 DVO GemO.

§ 16: Text gilt seit 01.08.2023

© Verlag C.H.BECK oHG 2024

GemO	Gemeindeordnung [Verkündungsblatt ausgewertet bis 21.06.2024] Baden-Württemberg § 29: Text gilt seit 19.12.2015
------	--

§ 29^[1] Hinderungsgründe

(1) 1Gemeinderäte können nicht sein

1.

a) Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,

b) Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,

c) leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,

d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,

2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

2Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2)–(4) *[aufgehoben]*

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

[1] § 29 Abs. 1 Nr. 2 neu gef., Nr. 3 aufgeh. mWv 1.1.2005 durch G v. 14.12.2004 (GBl. S. 882); Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c neu gef. mWv 6.8.2005 durch G v. 28.7.2005 (GBl. S. 578); Abs. 1 Satz 2 angef., bish. Wortlaut wird Satz 1 und Nr. 1 Buchst. a–d, Nr. 2 geänd. mWv 9.5.2009 durch G v. 4.5.2009 (GBl. S. 185); Abs. 2–4 aufgeh., Abs. 5 geänd. mWv 1.12.2015 durch G v. 28.10.2015 (GBl. S. 870); Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c geänd. mWv 19.12.2015 durch G v. 15.12.2015 (GBl. S. 1147).

§ 29: Text gilt seit 19.12.2015

© Verlag C.H.BECK oHG 2024

Verabschiedung von 4 Mitgliedern des Ortschaftsrates am 25.07.2024

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Ortschaftsrates,
verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Es ist heute meine Aufgabe und Pflicht, aus der Mitte des
Ortschaftsrates 4 verdiente Ortschaftsräte zu verabschieden.
Dieser Akt findet heute, zum Ende der Amtszeit des Gremiums, statt.

1. **Thomas Brandstetter**, geb. 18.01.1959
Ortschaftsrat Sulz seit 2004 = 20 Jahre
2. **Fred Snella**, geb. 11.01.1959
Ortschaftsrat Sulz seit 2004 = 20 Jahre
3. **Juliane Müller**, geb. 31.07.1984
Ortschaftsrat Sulz seit 2019 = 5 Jahre
4. **Marco Becker**, geb. 20.02.1975
Ortschaftsrat Sulz seit 2019 = 5 Jahre

Ich darf Ihnen allen bestätigen, dass Sie sich in Ihrer sachlichen und
menschlichen Art den verantwortungsvollen Aufgaben gestellt und
erfolgreich und fair im Ortschaftsrat Sulz mitgearbeitet haben.

Uneigennützig haben Sie viele Jahre unserem Gemeinwesen gedient.
Dafür möchte ich Ihnen Anerkennung und meinen Dank aussprechen.

Ich bedanke mich im Namen der Stadt Lahr und des Oberbürgermeisters
Herrn Markus Ibert, im Namen der Kolleginnen und Kollegen des
Ortschaftsrates sowie der Ortsverwaltung Sulz.

Ganz besonders möchte ich mich aber im Namen der Einwohnerschaft
unseres Stadtteils und in freundschaftlicher Verbundenheit ganz
persönlich bei Ihnen bedanken.

Übergabe der Geschenke!

Verabschiedung bisherige Ortschaftsräte in OR-Sitzung am 25.07.2024

Politischer Werdegang Thomas Brandstetter * 18.01.1959

Thomas Brandstetter wurde im Jahr 2004 zum 1. Mal für die Liste der Freien Wähler Lahr im Alter von 50 Jahren in den Sulzer Ortschaftsrat gewählt.

Bei den Kommunalwahlen 2009, 2014 sowie 2019 wurde Thomas Brandstetter erneut in den Ortschaftsrat Sulz gewählt.

Politischer Werdegang Fred Snella * 11.01.1959

Fred Snella wurde im Jahr 2004 zum 1. Mal für die Liste der SPD im Alter von 50 Jahren in den Sulzer Ortschaftsrat gewählt.

Bei den Kommunalwahlen 2009, 2014 sowie 2019 wurde Fred Snella erneut in den Ortschaftsrat Sulz gewählt.

Politischer Werdegang Juliane Müller * 31.07.1984

Juliane Müller wurde im Jahr 2019 zum 1. Mal für die Liste der Freien Wähler Lahr im Alter von 34 Jahren in den Sulzer Ortschaftsrat gewählt.

Politischer Werdegang Marco Becker * 20.02.1975

Marco Becker wurde im Jahr 2019 zum 1. Mal für die Liste der AfD im Alter von 44 Jahren in den Sulzer Ortschaftsrat gewählt.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihr politisches Engagement für den Stadtteil Sulz und die gute und konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

NIEDERSCHRIFT NR. 6 / 2024

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulz am Donnerstag, 25.07.2024
im Bürgersaal des Rathauses Sulz

Dauer der Sitzung: 19:09 Uhr bis 19:25 Uhr

Teilnehmer:	Ortsvorsteher	Rolf Mauch -Vorsitzender-
	Ortschaftsrat	Sven Haller
	Ortschaftsrat	Markus Wilhelm
	Ortschaftsrat	Rudolf Dörfler
	Ortschaftsrätin	Anja Isele
	Ortschaftsrat	Thomas Bolz
	Ortschaftsrätin	Uta Dreyer
	Ortschaftsrat	Bernd Schmieder
	Ortschaftsrätin	Nicole Baur
	Ortschaftsrat	Simon Becherer
	Ortschaftsrat	Kay Wacker
	Verw.fachang.	Diana Sum -Schriftführerin-

Entschuldigt: Ortschaftsrat Volker Przibilla

Sonstige: Oberbürgermeister Markus Ibert

Presse: - 1 -

Zuhörer: - 8 -

Die Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom **Vorsitzenden** eröffnet mit der Begrüßung der anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates und mit der Feststellung, dass die Tagesordnung ortsüblich und rechtzeitig bekannt gemacht wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Der besondere Gruß des Vorsitzenden gilt Herrn Oberbürgermeister Ibert, dem Vertreter der Presse, sowie den Zuhörern.

Eintritt in die Tagesordnung:

I. VERPFLICHTUNG UND WAHLEN

1. Verpflichtung der wieder- und neugewählten Mitglieder des Ortschaftsrates

Ortsvorsteher **Mauch** begrüßt die neugewählten Mitglieder **Simon Becherer, Kay Wacker, Sven Haller** und **Volker Przibilla**.

Der Wortlaut der Begrüßungsrede ist dieser Niederschrift als Anlage angeschlossen.

Danach nimmt der **Vorsitzende** die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates vor, in dem er die Gelöbnisformel verliest:

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.*

*Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Stadtteils Sulz
gewissenhaft zu wahren und sein Wohl und das seiner Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“*

Die Mitglieder bekräftigen dies mit den Worten:

„Ich gelobe es“

2. Wahl des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin hier: Vorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat

Ortsvorsteher **Mauch** teilt mit, dass bereits eine schriftliche Bewerbung um die Stelle des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin von Frau Nicole **Baur** bei der Ortsverwaltung Sulz eingegangen ist.

Der **Vorsitzende** bittet um weitere Vorschläge und stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen und Nicole **Baur** daher als einzige Kandidatin zur Wahl stehe.

Es wird in offener Wahl per Handzeichen gewählt.

JA-Stimmen:	11
NEIN-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Ortsvorsteher **Mauch** stellt fest, dass somit Nicole **Baur** dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteherin des Stadtteils Sulz vorgeschlagen ist.

Nicole **Baur** nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Wahl des Ortsvorsteher-Stellvertreters / der Ortsvorsteher-Stellvertreterin hier: Vorschlag des Ortschaftsrates an den Gemeinderat

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass bereits eine schriftliche Bewerbung um die Stelle des Ortsvorsteher-Stellvertreters / der Ortsvorsteher-Stellvertreterin von Frau Uta **Dreyer** bei der Ortsverwaltung Sulz eingegangen ist.

Er bittet um weitere Vorschläge und stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen und Uta **Dreyer** daher als einzige Kandidatin zur Wahl stehe.

Es wird in offener Wahl per Handzeichen gewählt.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ortsvorsteher **Mauch** stellt fest, dass somit Uta **Dreyer** dem Gemeinderat zur Wahl als Ortsvorsteher-Stellvertreterin des Stadtteils Sulz vorgeschlagen ist.

Uta **Dreyer** nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der **Vorsitzende** schlägt Markus **Wilhelm** als zweiten Ortsvorsteher-Stellvertreter vor.

Er bittet um weitere Vorschläge und stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge vorliegen und Markus **Wilhelm** daher als einziger Kandidat zur Wahl stehe.

Es wird in offener Wahl per Handzeichen gewählt.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Ortsvorsteher **Mauch** stellt fest, dass somit Markus **Wilhelm** dem Gemeinderat zur Wahl als zweiter Ortsvorsteher-Stellvertreter des Stadtteils Sulz vorgeschlagen ist.

Markus **Wilhelm** nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Gremium für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ortsvorsteher **Mauch** übergibt den Neugewählten ein Präsent.

Oberbürgermeister **Ibert** bedankt sich bei den ehemaligen und neuen Ortschaftsräten für ihren kommunalpolitischen Einsatz und ihr Engagement.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

1. Kenntnisnahme von Bauanträgen

1. Errichtung eines Anbaus mit Einzimmerwohnung auf vorhandene Doppelgarage
Flst.Nr.: 4187/1, Weingartenstraße 57
Bauherr: Sabine Noel

2. Rückbau Garage und Neubau Carport mit Geräteraum
Flst.Nr.: 4214, Weingartenstraße 34
Bauherr: Jana und Fabian Eichhorn

2. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates während der ganzen Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.



Rolf Mauch
Vorsitzender



Diana Sum
Schriftführerin

Markus Wilhelm
Ortschaftsrat

Thomas Bolz
Ortschaftsrat